

Vertrag zur Aufnahme von Forschungsdaten in das FDZ eLabour für die Archivierung und wissenschaftliche Nachnutzung (Übermittlung in die Verantwortlichkeit von eLabour)

Präambel:

Das Forschungsdatenzentrum eLabour archiviert Forschungsdaten aus qualitativen empirischen Studien und stellt diese nach der datenschutzrechtlichen Freigabe soweit möglich im Rahmen der Plattform eLabour für die wissenschaftliche Nachnutzung zur Verfügung. Der inhaltliche Schwerpunkt der Studien liegt in der Arbeits- und Industriesoziologie (AIS), es können auch Studien aus anderen Fachgebieten und mixed-method-Studien aufgenommen werden.

Das FDZ eLabour richtet sich an Datenhalter:innen, wie Forschungseinrichtungen, Forschungsgruppen und Wissenschaftler:innen, die ihre Forschungsdaten und Materialien nachhaltig sichern wollen und diese im Sinne guter wissenschaftlicher Praxis im Rahmen der datenschutzrechtlichen und ethischen Möglichkeiten für die wissenschaftliche Forschung verfügbar machen wollen. Die Nutzung der Forschungsdaten im FDZ eLabour hat einen Schwerpunkt auf Themen der sozialwissenschaftlichen und historischen Arbeitsforschung, das Angebot richtet sich an Wissenschaftler:innen aller Disziplinen.

Mit dem folgenden Vertrag erklären sich die Datengeber:innen bereit, die Forschungsdaten der unten genannte Studie - in strukturierter Form mit den im Anhang beschriebenen Ressourcen, sowie mit einer Bewertung nach den Freigabeklassen, wie in Anhang B beschrieben, an das FDZ eLabour zu übergeben. Die weitere Verarbeitung und Nachnutzung im Rahmen des FDZ eLabour ist auf wissenschaftliche Zwecke beschränkt.

Das FDZ eLabour berät die Datengeber:innen bei der Durchführung der ggf. erforderlichen Maßnahmen zur Vorbereitung und Übergabe der Forschungsdaten der unten benannten Studie an das FDZ eLabour. Dies umfasst insbesondere die datenschutzrechtlichen Voraussetzungen für die Übergabe und die Einschätzung der Freigabeklassen. Mit der Aufnahme der Forschungsdaten in die Plattform eLabour gewährleistet das FDZ die datenschutzrechtlich notwendigen technisch-organisatorischen Maßnahmen für die Archivierung, Weiterverarbeitung und den Zugang zu den Forschungsdaten.

Das FDZ eLabour kann auf Grundlage dieses Vertrages die Forschungsdaten über die Plattform eLabour für die wissenschaftliche Forschung in eigener datenschutzrechtlicher Verantwortlichkeit entsprechend dem jeweils aktuellen Datenschutzkonzept und unter Berücksichtigung der Anforderungen an die Vertraulichkeit, wie sie sich aus der Freigabeklassifikation ergibt, bereitstellen.

Auftrag zur Aufnahme von Forschungsdaten in das FDZ eLabour – Vertrag zur Übermittlung in die Verantwortlichkeit von eLabour

Zwischen

NN

– Verantwortliche:r Wissenschaftler:in und/oder Forschungseinrichtung, Adresse
im Folgenden: Datenhalter:in –

und dem

FDZ eLabour - Zentrum für qualitative soziologische Forschungsdaten e.V., in Göttingen,
vertreten durch:

NN

– im Folgenden: FDZ eLabour –

wird in Hinblick auf folgende Studie des/der Datengebers:in:

(eindeutiger Studientitel, Projektverantwortliche/r, Erhebungszeitraum der Studie)

folgender Vertrag geschlossen:

1) Vertragsgegenstand

Der/Die Datengeber:in übermittelt an das FDZ eLabour die Forschungsdaten und Materialien der oben genannten Studie (im folgenden: die Studie) mit den im Anhang A beschriebenen Ressourcen und der Bewertung von Risiken und Freigabeklassen, wie in Anhang B beschrieben, an das FDZ eLabour, um diese im FDZ eLabour zu archivieren und für die wissenschaftliche Nachnutzung zugänglich zu machen. Die datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit für die Forschungsdaten und Materialien geht an das FDZ eLabour über.

2) Pflichten des/r Datengebers:in

(2.1.) Der/Die Datengeber:in verpflichtet sich die Studie nebst Studienbeschreibung, zugehörigen Materialien und Ressourcen an eLabour zu übermitteln

- und mit Freigabeinformationen auf Grundlage der Freigabeklassifikation des FDZ eLabour gemäß Anhang B zu versehen. Der/Die Datengeber:in übernimmt die Verantwortung für die Konformität der Einordnung mit der vorgenannten Freigabeklassifikation. Er haftet insoweit für die rechtliche Zulässigkeit der Einstufung.
- Der/Die Datengeber:in hat eine Pseudonymisierung und Anonymisierung des Materials entsprechend der Freigabeklassifikation des FDZ eLabour durchgeführt.
- Das Forschungsmaterial ist pseudonymisiert und anonymisiert, aber die Risikobewertung und Freigabeklassifikation soll durch das FDZ erfolgen. Der/Die Datenhalter:in stellt die für die Risikobewertung und Freigabeklassifikation erforderlichen, ihr bekannten Informationen vollständig zur Verfügung.

(2.2.) Der/Die Datengeber:in räumt dem FDZ eLabour das einfache, nicht-ausschließliche, zeitlich und räumlich unbeschränkte Recht zur Nutzung aller Materialien, die Gegenstand dieses Vertrages sind, ein. Dies umfasst insbesondere das Recht zur Vervielfältigung, zur Zugänglichmachung und zur Bearbeitung. In allen Fällen ist die Nutzung auf wissenschaftliche Zwecke beschränkt. Rechte Dritter sind hiervon unberührt.

(2.3.) Der/Die Datengeber:in sichert zu, dass er/sie befugt ist, die Datenbestände nach den Vorgaben dieses Vertrages zu übermitteln und dass hierdurch keine Rechte Dritter verletzt werden. Er sichert zudem zu, dem FDZ eLabour alles mitzuteilen, das seiner Kenntnis nach von Relevanz für die Risikobewertung der Materialien in Hinblick auf Rechte Dritter ist.

(2.4.) Sofern Teile der Studie exklusiven Nutzungsrechten Dritter unterliegen, etwa weil sie in einer wissenschaftlichen Fachpublikation veröffentlicht wurden und daher nicht direkt zur Verfügung gestellt werden kann, soll für dieses Material auf die Quelle beim Verlag verwiesen werden. Bei verwaisten oder vergriffenen Werken kann das FDZ eLabour im Rahmen der jeweilig geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen eine weitestgehende Zugänglichmachung der jeweiligen Werke ermöglichen.

3) Rechte des FDZ eLabour

(3.1.) Das FDZ eLabour darf die Materialien – ggf nach Ergänzung um Metadaten – archivieren und über die *Plattform eLabour* entsprechend der Freigabeklassifikation für die Nachnutzung durch Wissenschaftler:innen anbieten, sowie zur Nachnutzung über die *Plattform eLabour* zugänglich machen und in eigener Verantwortlichkeit spezifische Nachnutzungsverträge mit Nachnutzer:innen schließen. Das FDZ eLabour ist in diesem Rahmen auch berechtigt eigene wissenschaftliche Forschung mit den Materialien durchzuführen.

Das FDZ eLabour verpflichtet sich, die Forschungsdaten nach erfolgter Kuratierung und soweit datenschutzrechtlich zulässig für die wissenschaftliche Nachnutzung zur Verfügung zu stellen.

(3.2.) Das FDZ eLabour kann die Aufnahme in die *Plattform eLabour* und/oder die Vermittlung der Forschungsdaten über die *Plattform eLabour* verweigern, sofern die Form und Qualität der übergebenen Daten und die Freigabeklassifikation durch den/die Auftraggeber:in gravierende Mängel aufweist oder die Materialien aus anderen Gründen nicht für eine Aufnahme in die *Plattform eLabour* geeignet sind. Eine Ablehnung ist zu begründen und der/die Datengeber:in ist vorher Gelegenheit zur Korrektur und Unterstützung zu gewähren.

Zusätzlich wird der Auftrag zur Aufnahme der Materialien in das **Originaldatenarchiv** erteilt.

4) Datenschutzrechtliche Verantwortlichkeit und Pflichten des FDZ eLabour

(4.1.) Der/Die Datengeber:in übermittelt die Studie an das FDZ eLabour. Das FDZ eLabour ist Verantwortliche Stelle im Sinne des Datenschutzrechtes.

(4.2.) Sofern der/die Datengeber:in, etwa durch einen Widerruf von einer datenschutzrechtlichen Einwilligung, berechnete Zweifel an der weiteren Zulässigkeit der Datenverarbeitung durch eLabour hat, muss er/sie dies dem FDZ eLabour mitteilen; in diesem Fall soll das FDZ eLabour die entsprechenden Materialien bis zur Klärung des Sachverhalts in der *Plattform eLabour* eLabour sperren.

(4.3.) Das FDZ eLabour informiert die Öffentlichkeit über Ihre Webseite (www.eLabour.de) von der Übernahme der Forschungsdaten in die *Plattform eLabour* eLabour.

Darüber hinaus informiert der/die Datengeber:in die Betroffenen von der Datenweitergabe.

Der/Die Datengeber:in beauftragt das FDZ die Betroffenen gemäß der gesetzlichen Bestimmungen zu informieren. Für diesen Zweck werden die Kontaktdaten durch das FDZ im Auftrag verarbeitet und nach Information und Bestätigung gegenüber dem/der Datengeber:in gelöscht.

5) Dauer des Auftrags

(5.1.) Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.

(5.2.) Er kann von Seiten eLabours frühestens nach 5 Jahren mit einer Frist von 3 Monaten zum Quartalsende auch in Bezug auf einzelne Ressourcen, gekündigt werden. Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen.

(5.3.) Der/Die Datengeber:in kann den Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn er oder sie nachweist, dass ein schwerwiegender Verstoß des FDZ eLabour gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieses Vertrages vorliegt. In diesem Fall hat das FDZ eLabour die Materialien zu löschen.

(5.4.) Darüber hinaus kann dieses Vertragsverhältnis einvernehmlich durch einen Auflösungsvertrag zwischen den Parteien beendet werden.

(5.5.) Der/Die Datengeber:in kann im Falle einer Vertragsbeendigung auch die Herausgabe der entsprechenden Ressource verlangen, wobei die Art der Übermittlung die Sensitivität der in der Ressource enthaltenen Daten angemessen berücksichtigen muss. Die angemessenen Kosten für die Herausgabe sind in diesem Fall durch den/die Auftraggeber:in zu tragen.

6) Autorisierte Person des Datengebers

(6.1.) Der/Die Datengeber:in autorisiert die folgende(n) Person(e)n, dem FDZ eLabour die Daten, die Gegenstand dieses Vertrages sind, zu übermitteln:

Vorname, Name, ggf. Organisationseinheit

Telefon, E-Mailadresse

(6.2.) Die Information und Einstufung in Freigabeklassen erfolgt durch die o.g. Person(en), eine andere Form der Information über personenbezogene Risiken und Freigabeklassen kann mit dem FDZ durch die o.g. Personen in Textform veranlasst werden.

7) Sonstige Regelungen

(7.1.) Dieser Vertrag ist seitens des FDZ eLabour in die Dokumentation zur Studie aufzunehmen.

(7.2.) Mündliche Nebenabsprachen und Vereinbarungen, die Regelungen dieses Vertrages tangieren sind ausgeschlossen.

(7.3.) Als Gerichtsstand im Falle von Rechtsstreitigkeiten, die aus diesem Vertrag resultieren, soll Göttingen gelten.

(7.4) Für die Verarbeitung der Daten und die Beratung durch den Auftragnehmer wird ein Entgelt von **XXX** Euro vereinbart. Es ist nach Rechnungsstellung durch das FDZ eLabour auf dessen Konto zu überweisen.

Gezeichnet

Ort/Datum -----

Ort/Datum-----

Datengeber:in

Für das FDZ eLabour

Anhang A: erforderliche Materialien bei Übergabe der o.g. Studie

Anhang B: Definition der Freigabeklassen und Kriterien der Risikobewertung

MUSTER

Anhang A: erforderliche Materialien bei Übergabe der Studie

1. Allgemeine Informationen zu Studie bzw. zum Forschungsprojekt (Studienbeschreibung) incl. Angaben über das Projektteam mit Kontaktinformationen
2. Überblick über die Erhebung und empirische Daten
3. Dokumentation der Absprachen und Einwilligung von Proband:innen und Organisaitonen
4. Dokumentation der Datenaufbereitung (z.B. Verschriftlichung, Pseudonymisierung; etc)
5. Publikationen (ggf. Liste), ggf. End- und Zwischenberichte
6. Überblick über Auswertungs- und Kontextmaterial aus dem Projekt

MUSTER

Anhang B

B. 1. Freigabeklassen für die Aufnahme von Forschungsdaten in die Plattform eLabour des FDZ eLabour und für die Durchführung der Freigabe im FDZ eLabour für die wissenschaftliche Nutzung im Rahmen von Nutzungsverträgen

Grundlage für die Archivierung von Forschungsdaten in der IT-Plattform eLabour und die Bereitstellung für Sekundäranalysen ist eine rechtsverbindliche Festlegung der im folgenden beschriebenen Freigabeklassen (FGK) für die Dokumente der o.g. Studie. Die Festlegung der Freigabeklassen basiert auf der Bewertung der Schadensrisiken für Personen in den zu der o.g. Studie gehörenden Dokumenten, die über die vom FDZ eLabour betriebene Plattform eLabour zugänglich gemacht werden sollen. Die Klassifikation orientiert sich am Schutzstufenkonzept der Niedersächsischen Aufsichtsbehörde.¹

Personenbezogene Informationen in den Dokumenten sollen vor der Festlegung der Freigabeklassen durch datenverändernde Anonymisierung und Pseudonymisierung soweit minimiert werden, wie es mit einer guten Datenqualität für die wissenschaftliche Nachnutzung vereinbar ist. Die Originaldokumente sollen mit geeigneten Datenschutzmaßnahmen, z.B. im Originaldatenarchiv des FDZ eLabour gesichert werden.

Anonymisierung und Pseudonymisierung sind Verfahren, bei denen identifizierende Informationen über Personen in den empirischen Daten entfernt, verändert oder systematisch durch Pseudonyme ersetzt werden. Möglicherweise noch vorhandene Klarnamen von untersuchten Personen müssen nach vorher festgelegten Regeln ersetzt werden. Darüber hinaus soll geprüft und möglichst dokumentiert werden, welche weiteren Informationen über Personen, deren Handlungen, Orte oder Ereignisse zur Re-Identifikation von Personen führen können und welches Risiko einer der Beeinträchtigung von sozialen Beziehungen, der betrieblichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse sich daraus für die genannten Personen ergeben können (Risikoanalyse). Wenn solche Informationen für die wissenschaftliche Qualität der Forschungsdaten nicht erheblich sind, sollten sie soweit minimiert werden, dass die Re-Identifikation einen großem Aufwand erfordern würde und eine Beeinträchtigung der Personen ausgeschlossen werden kann. Wenn das Entfernen solcher Informationen die sinnvolle Sekundärforschung in Frage stellen würde, sollte die Veränderung nicht vorgenommen, sondern das Dokument durch Vergabe einer dem Risiko entsprechenden Freigabeklasse (s.u.) geschützt (FGK 4) oder gesperrt (FGK 5) werden.

Generell ist bei qualitativen Forschungsdaten der arbeits- und industriesoziologie damit zu rechnen, dass die Re-Identifikation von Personen mit Zusatzwissen insbesondere über die untersuchten Betriebe nur mit gravierenden Einschränkungen der wissenschaftlichen Nutzungsmöglichkeiten ausgeschlossen werden kann. Dem wird in doppelter Weise Rechnung getragen, zum einen durch eine intensive Risikobewertung und den besonderen Schutzmaßnahmen im Rahmen der Freigabeklassifikation, zum anderen über die vertragliche Verpflichtung der Personen, die Zugang zu den Daten erhalten in Nutzungsverträgen.

Die Festlegung der Freigabeklasse für Dokumente erfolgt im Rahmen dieses Bereitstellungsvertrages durch den/die Auftraggeber:in (Datenhalter:in). Das FDZ eLabour gewährleistet die Umsetzung der mit der jeweiligen Freigabeklasse verbundenen technisch-organisatorischen Datenschutzmaßnahmen. Weiterhin übernimmt das FDZ eLabour die Abstimmung mit anfragenden, potentiellen Nachnutzer:innen und legt dem/der Auftraggeber:in einen entsprechenden Nachnutzungsvertrag zur zeitnahen Genehmigung vor. Eine Ablehnung kommt nur in Betracht, wenn der/die Datenhalter:in plausible Gründe

1 Die Landesbeauftragte für den Datenschutz Niedersachsen (Hrsg.), **Schutzstufenkonzept der LfD Niedersachsen**, https://lfd.niedersachsen.de/download/137188/Schutzstufenkonzept_LfD_Niedersachsen_.pdf

für die Verweigerung der Genehmigung - etwa an der mangelnden Verlässlichkeit eines Nachnutzers - darlegen kann.

Die Freigabeklassen sind wie folgt definiert:

Freigabeklasse 1 kann Dokumenten einer Studie zugewiesen werden, *die Publikationen oder bereits veröffentlichte Materialien enthalten*, z.B. Projektbeschreibungen, Berichte, Pressemitteilungen etc.

Dokumente der Freigabeklasse 1, können auf der Webseite des FDZ eLabour und auf der *Plattform eLabour* gelesen und ggf. heruntergeladen werden.

Die Bereitstellung von Dokumenten mit FGK I soll einen Einblick in die Fragestellung, das Vorgehen und die wissenschaftlichen Ergebnisse der Primärstudie ermöglichen.

Freigabeklasse 2 wird Dokumenten und empirischen Forschungsdaten einer Studie zugewiesen, die aufgrund ihrer Art, ihrer Methoden oder der weitreichenden Anonymisierung und Pseudonymisierung nur ein geringes Re-Identifikationsrisiko und keine Beeinträchtigung von sozialen Beziehungen, der betrieblichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse für die Personen erkennen lassen (analog zu Schutzstufe B des Schutzstufenkonzepts der LfD Niedersachsen).

Dokumente der FGK 2 können von registrierten Nutzer:innen nach Abschluss einer allgemeinen Nutzungsvereinbarung mit dem FDZ eLabour auf der *Plattform eLabour* eingesehen, heruntergeladen und für wissenschaftliche Zwecke verwendet werden. Die Bereitstellung von Dokumenten mit FGK 2 soll die wissenschaftliche Nachnutzung im Rahmen von Qualifizierungsarbeiten, in der Lehre und bei der Erprobung sekundäranalytischer Forschung ermöglichen.

Freigabeklasse 3 wird Dokumenten und empirischen Forschungsdaten einer Studie zugewiesen, die möglicherweise trotz Anonymisierung und Pseudonymisierung ein eingeschränktes Re-Identifikationsrisiko bergen, in denen aber nach gründlicher Prüfung *keine oder nur geringfügige Risiken* erkennbar sind, die zu einer Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse der Person führen könnten.

Freigabeklasse 3 ist geeignet für wissenschaftliche Sekundäranalysen von empirischen Forschungsdaten. Die Dokumente können von Wissenschaftler:innen nach Abschluss eines Nutzungsvertrages in der *Plattform eLabour* gelesen, verarbeitet und auf eigene Geräte zur wissenschaftlichen Nutzung heruntergeladen werden.

Freigabeklasse 4 wird für Dokumente einer Studie vergeben, die in besonderer Weise geschützt werden müssen, weil trotz Anonymisierung und Pseudonymisierung eine Re-Identifikation nicht ausgeschlossen werden kann und das Dokument gleichzeitig Informationen enthält, die im Fall der vertraglich unzulässigen Re-Identifikation zur Beeinträchtigung der sozialen, gesellschaftlichen oder wirtschaftlichen Verhältnisse einer Person führen können. Besteht das Risiko einer *erheblichen* oder gar existentiellen Beeinträchtigung der Betroffenen, ist das Dokument in FGK 5 einzustufen und damit vom Zugang durch Dritte auszuschliessen.

Die wissenschaftliche Nachnutzung von Dokumenten mit der FGK 4 ist mit erheblichen Auflagen und Einschränkungen im Nutzungsvertrag verbunden. Vertraglich sind die Nachnutzer:innen, neben dem generell vereinbarten Verbot der Weitergabe und der Re-Identifikation von Personen, zur Anwendung weitreichender technisch-organisatorischer Datenschutzmaßnahmen verpflichtet, insbesondere dürfen Dokumente der FGK 4 ausschliesslich in der *Plattform eLabour* verwendet werden, jede lokale Speicherung auf einem eigenen Gerät ist vertraglich untersagt. Auftraggeber (Datenhalter) und das FDZ eLabour können im Einzelfall zusätzlich festlegen, dass eine Datenschutzfolgeabschätzung (DSFA) durchgeführt werden muss.

Freigabeklasse 5 wird für Dokumente vergeben, bei denen eine Re-Identifikation nicht ausgeschlossen werden kann und die Informationen enthalten, die im Fall der Re-Identifikation zu einer *erheblichen* oder gar *existentiellen* Beeinträchtigung von sozialen Beziehungen, der betrieblichen oder gesellschaftlichen Stellung oder der wirtschaftlichen Verhältnisse der Betroffenen führen könnten.

Diese Dokumente sind unbedingt vor dem Zugriff durch Dritte zu schützen, sie dürfen auch nicht in der *Plattform eLabour* gespeichert werden. Daher sollen solche Dokumente bereits im Rahmen der Vorbereitung (oder im Rahmen der Primärerhebung) der Forschungsdaten einer Studie durch den/die Auftraggeber:in (Datenhalter:in) identifiziert, als solche markiert und von der Weitergabe ausgeschlossen werden. Es wird empfohlen die Originaldokumente der Studie incl. der Dokumente in FGK 5 im dafür geeigneten Originaldatenarchiv des FDZ eLabour sicher zu archivieren. Werden bei der Prüfung später im FDZ eLabour dennoch Dokumente gefunden, die solche erheblichen Risiken für Personen bergen, ggf. eine mögliche Gefährdung für die Gesundheit, Leben, Freiheit der Betroffenen, wird das FDZ sie vor der Freigabe löschen oder kritische Informationen entfernen. Die Verantwortung für die Identifikation solcher Dokumente liegt jedoch beim Auftraggeber bzw. der Auftraggeberin (Datenhalter:in).

Tabellarische Beschreibung der Freigabeklassen (FGK) für ein Dokument in der Plattform eLabour mit Zugangsbedingungen für Wissenschaftler:innen

FGK	Re-Identifikationsrisiko	Schadensrisiko von Personen bei unerlaubter Re-Identifikation	Zugangsmöglichkeit	mit Vertragstyp
1	- (veröffentlicht oder kein Personenbezug)	-	FDZ Homepage	-
2	Gering	-	eLabour Plattform	allg. Nutzungsvereinbarung
3	Re-Identifikation nur mit hohem Aufwand, nicht vollständig auszuschliessen	nach Prüfung keine erkennbare Beeinträchtigung von sozialer, betrieblicher, gesellschaftlicher Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen	eLabour Plattform und lokal bei Nutzer:innen, kontrollierte Zitation vor Veröffentlichung	Nutzungsvertrag Forschung oder Lehre
4	Re-Identifikation nur mit hohem Aufwand, aber nicht auszuschliessen	Beeinträchtigung von sozialer, betrieblicher, gesellschaftlicher Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen nicht auszuschliessen	eLabour Plattform, keine lokale Speicherung; Kontrolle vor Veröffentlichung, ggf. Datenschutzfolgeabsch.	Nutzungsvertrag Forschung
5	Re-Identifikation kann nicht ausgeschlossen werden	erhebliche Beeinträchtigung von sozialer, betrieblicher, gesellschaftl. Stellung oder wirtschaftlichen Verhältnissen nicht auszuschliessen	Speicherung im Originaldatenarchiv des FDZ elabour, nur für Datenhalter und deren Beauftragte	-